

Zahnmedizinische:r Fachangestellte:r (ZFA)

Bildungsziel und Dauer

Zahnmedizinische:r Fachangestellte:r arbeiten in der Behandlungsassistenz und in der Praxisorganisation von zahnärztlichen und mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Praxen.

Der duale Ausbildungsberuf Zahnmedizinische:r Fachangestellte:r ist über das Berufsbildungsgesetz geregelt und wird staatlich anerkannt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann mit dem Berufsschulabschlusszeugnis der Mittlere Schulabschluss erworben werden.

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und findet im Ausbildungsbetrieb sowie in der Berufsschule statt.

Verantwortlich für die Organisation, Überwachung und Qualität der Ausbildung ist in Schleswig-Holstein die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Aufnahmebedingungen

Die Voraussetzung für die Anmeldung an der Berufsschule ist ein Ausbildungsvertrag, der mit einer Zahnarztpraxis geschlossen wird. Es gibt keine Zulassungsbeschränkung. Empfehlenswert ist mindestens der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss. Als sprachliche Voraussetzung empfehlen wir mindestens das Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

Abschluss

Die Abschlussprüfung erfolgt gestreckt in zwei Teilen (Teil 1 in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres schriftlich, Teil 2 i. d. R. nach drei Jahren schriftlich und praktisch).

Berufliche Qualifikationen

Zahnmedizinische Fachangestellte

- arbeiten im Team
- betreuen Patienten vor, während und nach der Behandlung
- assistieren bei der Behandlung von Patienten
- führen Hygienemaßnahmen durch
- wirken bei der Erstellung von Röntgenaufnahmen mit
- erklären Patienten die Möglichkeiten der Karies- und Parodontalprophylaxe
- leiten Patienten zur Mundhygiene an
- dokumentieren Behandlungsabläufe
- organisieren Praxisabläufe
- rechnen erbrachte Leistungen ab
- erstellen und überwachen den Terminplan
- führen Schriftverkehr durch

Perspektiven

Die Zahnärztekammer SH und die Zahnärztekammern anderer Bundesländer oder private Anbieter bieten nach erfolgreicher Ausbildung Fort- und Weiterbildungen an:

- Zahnmedizinische:r Prophylaxeassistent:in (ZMP)
- Zahnmedizinische:r Verwaltungsassistent:in (ZMV)
- Zahnmedizinische:r Fachassistent:in (ZMF)
- Dentalhygieniker:in (DH)

Unterricht

Der Unterricht ist wie folgt organisiert:

1. Ausbildungsjahr: 2 Tage Berufsschulunterricht pro Woche, in der Regel 8 Stunden.
2. Ausbildungsjahr: 1 Tag Berufsschulunterricht pro Woche, in der Regel 8 Stunden.

3. Ausbildungsjahr: 1 Tag Berufsschulunterricht pro Woche, in der Regel 8 Stunden.

Unterrichtsfächer / -inhalte sind:

- Lernfeldunterricht (13 Lernfelder)
- Wahlpflicht
- Wirtschaft und Politik
- Kommunikation
- Sport
- Religionsgespräch

Ausbildungsvergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung auf Grundlage der Empfehlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein. Die aktuelle Empfehlung für ZFA entnehmen Sie bitte der Homepage der Zahnärztekammer SH:

<https://www.zahnaerzte-sh.de/verguetungsempfehlung-auszubildende/>, Zugriff am 11.09.2026

Anmeldung

Nach Vertragsabschluss meldet der Ausbildungsbetrieb die Auszubildende / den Auszubildenden in der zuständigen Berufsschule an. Das Formular zur Anmeldung an der Dorothea-Schlözer-Schule finden Sie auf unserer Homepage.